

Leopold Brügger  
Dienerstrasse 15  
8026 Zürich

KR-Nr. 83/1993

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**  
**für eine paritätische Vertretung beider Geschlechter in den Gremien zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des Vorschlagsrechts der Stimmberechtigten gemäss Art. 29 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich stelle ich folgendes Initiativbegehren in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

**Antrag**

Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich wird wie folgt ergänzt:

Art. 2bis (neu)

1 Niemand soll aufgrund des Geschlechtes Benachteiligungen erfahren. Die Gesetzgebung sorgt für entsprechende Vorkehrungen.

2 Von Regierungsrat, Kantonsrat oder Gemeindebehörden eingesetzte Gremien zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann bedürfen einer paritätischen Vertretung beider Geschlechter.

**Begründung**

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel wendet sich gegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes. Er dient als Rechtsgrundlage für gesetzliche Vorkehrungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Zu diesem Zweck eingesetzte Gremien sollen gleichberechtigt mit Männern und Frauen besetzt werden.

Der Regierungsrat hat 1989 eine Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (FFG) geschaffen und diese der Direktion des Innern unterstellt. Aufgabe der FFG ist es, sich der Gleichberechtigungsanliegen von Frau und Mann in allen Lebensbereichen anzunehmen. Trotz diesem hohen Anspruch hat der Regierungsrat es bei der Besetzung der Stelle mit der Gleichstellung nicht sehr ernst genommen: Die drei zu vergebenden Stellen wurden auf fünf Frauen verteilt, auf die Mitwirkung von Männern wurde verzichtet. Das ist unverständlich, werden in diesem Gremium doch die Weichen für die Ausgestaltung der Gleichberechtigung zwischen beiden Geschlechtern gestellt. Auch in einem vor drei Jahren an den Regierungsrat überwiesenen Postulat, in welchem die Einsetzung einer Kommission gefordert wird, welche sich für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen einsetzen soll, wurden die Männer übergangen: In dieser Kommission sollen nämlich nur Vertreterinnen von Frauenorganisationen und -gruppierungen Einsitz nehmen können. Vertreter von Männerorganisationen und -gruppierungen sind unerwünscht. Nicht anders sieht es auf Gemeindeebene aus. In der Stadt Zürich beispielsweise werden sowohl im Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann als auch in der sog. Stabsstelle für Frauenfragen ausschliesslich Frauen beschäftigt.

Bei der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und bei der Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung geschlechtsspezifischer Art sind indes beide Geschlechter ganz direkt und spezifisch betroffen. Die herrschende Praxis, Männer von diesen Gremien fernzuhalten, steht daher nicht nur im Widerspruch zum Gleichheitsprinzip an sich, sie stellt auch eine unmittelbare Diskriminierung der Männer beim Abbau ihrer ebenfalls ernstzunehmenden Benachteiligungen dar. Als Vizepräsident der «Organisation zur Behebung rechtlicher Männerbenachteiligungen» werde ich tagtäglich mit solchen Benachteiligungen konfrontiert. Neben den zahlreichen rechtlichen Benachteiligungen wie beispielsweise der einseitigen Militär- und Zivilschutzdienstpflicht, dem höheren AHV-Alter trotz kürzerer Lebenserwartung und der beschränkten Witwerrente stossen Männer auch auf zahlreiche faktische Benachteiligungen: Im Berufsleben etwa haben Männer oft Probleme, wenn sie Teilzeitstellen suchen, sie werden dabei nicht selten als «faul» abgestempelt. Weiters werden Männer unter Umständen diskriminiert, wenn sie sich die Haare wachsen lassen, Ohrschmuck tragen oder bunt gekleidet sind. Männer haben Probleme, nach der Lehre eine Stelle zu finden, weil sie während der RS für den Betrieb ausfallen würden. Viele geschiedene Männer leiden unter dem Verlust der Kinder und leben nicht selten am Existenzminimum. Männer werden in den Medien oft pauschal negativ dargestellt, u. a. m. Auch gibt es für psychisch oder physisch misshandelte Männer kaum Anlaufstellen. Die Gewalt von Frauen gegenüber Männern ist denn auch immer noch ein Tabu-Thema. Eine im Januar 1992 in der Deutschschweiz durchgeführte repräsentative Umfrage hat immerhin ergeben, dass mehr Männer von Frauen geschlagen werden sollen als umgekehrt; schon einmal vom anderen Geschlecht geschlagen worden zu sein gaben 19% der Männer und 13% der Frauen an (sda, «Bündner Tagblatt», 11.3.1993).

Bis heute haben viele engagierte Frauen die anspruchsvolle Aufgabe in den aus Steuergeldern finanzierten Gleichstellungsgremien wahrgenommen und sich für Frauen spezifische Anliegen eingesetzt. Entsprechende Engagements zugunsten männerspezifischer Diskriminierungen lassen auf sich warten. Weiters widerspiegeln viele von den Gleichstellungsgremien ausgearbeitete Studien und Vernehmlassungsantworten vor allem die weibliche Sicht, währenddem der männliche Blickwinkel weitgehend ausgespart bleibt. Die Männer brauchen daher ebenfalls ihre Interessenvertreter und Ansprechpartner in den Gleichstellungsgremien. Schliesslich gilt es, Frauen und Männer gleichermaßen in den Prozess der Gleichberechtigung einzubeziehen und beide daran teilhaben zu lassen.

Sollte die Einzelinitiative das nötige Quorum für eine vorläufige Unterstützung erhalten, bitte ich Sie, eine Kommission des Kantonsrates mit dem Bericht und Antrag zu beauftragen, da der Regierungsrat eine paritätische Besetzung der FFG offenbar nicht für nötig hält.

Zürich, den 22. März 1993

Mit freundlichen Grüssen  
L. Brügger